

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung Nr. 119.

Dienstag, den 11. October 1853.

Erscheinen
wöchentlich
3 mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitseite 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 6. Octbr. [Schwurgericht.] 12) Der Häusler und Schneider Carl Gottfried Höher aus Ndr.-Schönbrunn ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt. Am 1. Mai Morgens gegen 8 Uhr ist das dem Angeklagten daselbst gehörige baufällige Haus und das an dasselbe stoßende Ettler'sche Haus abgebrannt. Das Feuer brach auf dem Boden des Höher'schen Hauses aus, zu welchem sonst Niemand Zutritt hatte. Angeklagter bestreitet den Thatbestand, wurde der vorsätzlichen Brandstiftung für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

13) Der Weber Friedrich Gottlieb Apelt aus Meholz ist beschuldigt, dem Siebmacher Seibt daselbst vom Boden mittelst Bohrlochen eines Brettes bewegliche Sachen entwendet zu haben. Angeklagter, bei welchem die entwendeten Sachen vergründen, bestreitet den Thatbestand und wurde von der Anschuldigung des schweren Diebstahls im Rückfall freigesprochen, hingegen wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zu 3 Monat Gefängnis, 1 Jahr Entsaugung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

14) Die verehel. Tagearbeiter Jch. Christ. Lehmann aus Görlitz ist wegen schweren Diebstahls im fünften Rückfall angeklagt. Am 12. August wurden den Opitz'schen Cheleuten aus einer Kammer mittelst Deffnen eines von innen verriegelten Fensters durch Herausziehen oder Einsteigen mehrere Gegenstände entwendet und dieselben zum Theil bei dem Vater der Angeklagten in Liebstein vorgesunden. Angeklagte wurde von der Anschuldigung eines schweren wiederholten Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

— 7. Oct. 15) Der Dienst knecht Julius Theodor Koch aus Görlitz ist angeklagt: a) aus dem Pferdestalle des Pferdehändler Sternberg hier selbst, bei welchem derselbe in Dienst gestanden, mittelst Deffnen eines falschen Schlüssels eine Stalllaterne und vom Boden, mittelst Herausbrechen der Hölpe, einen kupfernen Kessel mit Unterglas; b) aus dem herrschaftlichen Wohhuause zu Auritz in Sachsen, wo derselbe gedient, aus einem verschlossenen Pulte 12 Thlr. Geld und eine Taschenuhr, und aus einem unverschlossenen Kleiderschrank und andern Orten mehrere Kleidungsstücke; c) dem Handelmann Lemberg in Ziegny aus einem unverschlossenen Stalle mehrere Kalb- und Schaffelle entwendet zu haben. Angeklagter bekennet sich nur des Diebstahls in Ziegny schuldig. Er wurde wegen zwei schwerer und eines einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall zu 10 Jahr Zuchthaus, 10 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

16) Der Dienst knecht Gottlieb Urban aus Hammerstadt, jetzt in Ndr.-Branske, ist angeklagt, seinem Nebeninstbeteten Gärtner in Sterbersdorf aus der verlobten Lade mittelst Gebrauch eines falschen Schlüssels eine Taschenuhr entwendet zu haben. Angeklagter ist der That geständig, behauptet aber, daß die Lade offen gewesen. Er wurde von der Verübung eines schweren Diebstahls im ersten Rückfall für nichtschuldig erachtet, dagegen wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfall zu 6 Monat Gefängnis, 1 Jahr Entsaugung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 10. Octbr. Im vergessenen Monat wurden auf dem Bahnhofe in Breslau nach Görlitz folgende Güter verfrachtet: Steinkohlen 12,160 Cr.; Teaks 5596 Cr.; Eisen 4496 Cr.; Zinkplatten 82 Cr.; Eisen- und Zinkbleche 1270 Cr.; Getreide 15,625 Cr.; Spiritus 161 Cr.; Farkholz 263 Cr.; Zucker 100 Cr.; Cement und Schlemmkreide 374 Cr.; Hader 1594 Cr.; Salz, Salpeter, Schwefel 84 Cr.; Reihe und Garancine 202 Cr.; Eicherie präparirt 84 Cr.; Manufakturwaaren 2989 Cr.; Welle 3555 Cr.; Tiefe 41 Cr.;

Maschinenteile 133 Cr.; Kolonialwaaren 336 Cr.; Glas und Porzellan 37 Cr.; im Ganzen also 58,729 Cr. Seit dem 1. Jan. bis 1. Octbr. wurden 497,062 Cr. von Breslau nach Görlitz verladen.

— Die wegen Errichtung einer schlesischen Gebirgs-Eisenbahn in Berlin gewesene Deputation erfreute sich höhern Orts einer günstigen Aufnahme. Es ist derselben jedoch bei ihrer Anwesenheit in Berlin nicht gelungen, einen sachkundigen Ingenieur zur technischen Leitung des Baues zu gewinnen.

— Durch den Harkort'schen Antrag in der vorigen Kammer auf Belebung des Handels mit der Levante war man zuerst auf den Gedanken gekommen, einige im Oriente blühende Industriezweige, für die sich der geeignete Boden fände, hierher zu verpflanzen. Besonders richtete man damals, durch die Beurkungen eines Berliner Kaufmannes, der sehr stark von und nach der Levante handelt, veranlaßt, die Aufmerksamkeit auf die dortige Teppichweberei. Man wird sich erinnern, daß besonders aus der görlitzer Gegend, wo eine ähnliche Industrie schon seit längerer Zeit zu Haufe ist, Anträge auf Begünstigung dieser Ueberfertigung an das Ministerium einließen. Die Sache war indeß nicht so leicht gehan. Jene Weberei hätte an Ort und Stelle erlernt werden müssen, und hinwiederum wurde sie dort als ein Geheimnis gehütet. Das Ministerium bewilligte also zunächst 1500 Thlr. und gab die Sache der görlitzer Handelskammer ganz selbstständig in die Hand. Diese segte sich mit dem preußischen Consul in Smyrna, Hrn. Spiegelthal, in Verbindung, und dieser scheint zum Versuche gerathen zu haben. Gelingt es, wurden einige fähige schönberger Weber ohne weiteres Ausschiff nach Smyrna expedirt. Die politische Lage hat vielleicht sogar dazu beigetragen, die Gewinnung des Geheimnisses zu begünstigen: kurz, eine dieser Tage in der Triester Zeitung etwas geheimnißvoll thuende Notiz über eine Reise Spiegelthals und mehrerer Begleiter ins Innere Kleinafostens erklärt sich dahin, daß jener Versuch seinem Gelingen entgegen gegangen ist. [M. 3.]

[Neue Eisenbahnenlinien.] In der erschienenen „Denkschrift über den Bau der preußischen Verbindungsbaahn von Wittenberg über Niemegk, Belzig, Brandenburg, Priyterbe, Rathenow und Rhinow zur Berlin-Hamburger Bahn, und zwar bis zu dem zwischen den Stationen Glöwen und Zernitz liegenden Dorfe Damelack“ ist diese Trace mit dem Seitens der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigten Unternehmen, von Wittenberg über Bitterfeld nach Leipzig zu bauen, in Verbindung gebracht und der großen Wertheile gedacht, welche durch Herstellung dieser Leipzig-Wittenberg-Zernitzer (Damelacker) Linie für die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, sowie im Besonderen für die der Berlin-Anhaltischen Bahn gewonnen werden. — Wir finden uns indeß durch diese Ausführungen in der Denkschrift keineswegs überzeugt, daß dieses Unternehmen irgend auf Verwirklichung und Erfolg zu rechnen habe. Ein nöthigendes Bedürfnis liegt durchaus nicht vor und wir hoffen, daß sich die Geldmittel nur wirklich dringenden Bahnbauten in nächster Zeit zuwenden werden. — Soll Norddeutschland und vor Allem Preußen nicht durch die nun endlich in Mittel- und Süddeutschland theils zur Ausführung, theils zur baldigen Beendigung gelangenden Schienenwege höchst bedeutende Verluste in seinen gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen erfahren, so müssen die Residenzen Wien und Berlin durch geeignete Bahnsverbindungen einander näher gerückt werden. Als letztere bezeichnen wir die von Fürstenwalde über Cottbus, Görlitz, Hirschberg, Glaz und Mittelwalde nach Böhmisches Brüban zu führende Bahnlinie, durch welche Berlin eine um 16 Meilen nähere Verbindung mit Wien erhält, deren Ausführung in der lezthin herausgegebenen Broschüre: „Zur Feststellung neuer Eisenbahnenlinien ic.“ als die allernothwendigste mit Recht anempfohlen werden ist. [Br. 3]

Bekanntmachungen.

[762] Polizeiliche Bekanntmachung.

Vermöge des Gesetzes vom 24. Mai d. J., betreffend die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr, soll vom 1. Januar 1855 ab in allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Maass- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und der Verordnung vom 13. Mai 1840 gestempelte Gewichte angewendet werden müssen, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe die Verweisung auch nur mittels gestempelter Waagen geschehen.

Zur Stempelung sollen nur zugelassen werden:

- 1) gleichmäßige Balkenwaagen,
- 2) die unter dem Namen „römische Waagen“ bekannten Schnellwaagen,
- 3) solche Brückenwaagen, bei denen das Gegengewicht zum Gewicht der Last, im Zustande des Gleichgewichts, sich wie Eins zu Zehn oder wie Eins zu Hundert verhält.

Das gewölbereibende Publikum seien wir mit Hinweisung auf das allegirte Gesetz vom 24. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung No. 40. Seite 589) von dieser gesetzlichen Bestimmung hiermit in Kenntniß.

Görlitz, den 2. October 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[765] Diebstahl-Anzeige.

An der Zeit vom 30. v. M. bis 3. d. M. ist aus einer verschloßenen Wagentrenne ein Deckblatt mit roth- und weißgestreiftem Inlett entwendet worden, welches zur Ermittelung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird. Görlitz, den 5. Octbr. 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[766] Diebstahl-Anzeige.

Es ist am 26. September e. von einem Hausschlur ein kleines rundes Waschfäschchen mit zwei Henkeln, kennlich an einem noch ziemlich neuen Boden, entwendet worden. Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 5. October 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[770] Diebstahl-Anzeige.

Es sind bei dem am 2. d. M. hier stattgehabten Brande ein halbes Dutzend neue noch nicht von einander getrennte cariert gemusterte Tischtücher nebst einem Stubentuch entwendet worden, was zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 7. October 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[764] Gegen sofortiae Zahlung sollen

am 14. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem diesjährigen Schläge im Ober-Sohraer Vorste 81 Klastrern kiefernes Stockholz in einzelnen Parthen meistbietend verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 7. October 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[380] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem August Biemer gehörige, früher Ebener-sche Bauergut sub No. 21. zu Penzig, abgeschäfft zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 11396 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll im Termine am 5. December 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Gustav Ebener und der Häusler Johann Traugott Loitsch werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

[767] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Karl August Giersberg gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 13,343 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. abgeschäfft Stadtgartengrundstück No. 830. zu Görlitz soll im Termine den 21. April 1854, von Vormittags 11½ Uhr ab, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden hiermit der Hauptmann Franz Christian August Giersberg, die Victoria verehel. Schenke geb. Hözel, die verw. Magister Vogel, Eleonore Friederike geb. Vogel, und die Agnes Emilie Gehler resp. deren Erben und Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen.

[768] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Bäcker Friedrich Louis Müller gehörige Häuslermährung No. 21. zu Radmeritz, gerichtlich auf 1300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe abgeschäfft, soll im Termine den 16. Januar 1854, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die verm. Dechantin Anne Helene geb. Thiele, resp. deren Erben werden öffentlich vorgeladen.

[522] An alle Kranken!

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoet von ausgezeichneter Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thlr. Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoet zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoet erzielt werden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind gesessen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautauschlägen, Hämorrhoiden- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Skropheln, tuberkulöser Lungenbeschwerde und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig specifische Gemäß in Bereff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport. Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Expedition dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß das von mir in dem Hause Langengasse No. 175a. betriebene Bettfeder-Geschäft sich von heut ab Demianiplatz No. 499. bei Herrn Schieferdeckerstr. Exner befindet, und bemerke ich zugleich, daß noch verschiedene alte und neue Möbel bei mir zum Verkauf stehen. Um das mir bisher geschenkte Vertrauen freundlichst bittend, empfiehlt sich

[753]

Bew. Kirche.

 Schulbücher 
für alle hiesige Lehranstalten empfiehlt in dauerhaftem Einband bei Beginn des Wintercursus zur geüngten Abnahme die Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.

in Görlitz, Langestraße No. 185.

[756] Den Verehrlichen Mitgliedern des hiesigen Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung zeigen wir ergebenst an, daß die diesjährige Haupt-Versammlung des Vereins Donnerstag, den 13. October e. Nachmittag um 3 Uhr, im Saale der Gesellschaft der BB. abgehalten, sodann um 5 Uhr Abends der Gottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche stattfinden und bei demselben eine Collecte für den Verein gesammelt werden soll, und bitten um recht zahlreiche Beihilfung an der festlichen Feier.

Görlitz, den 3. October 1853.

Der Vorstand.

Repertoire des Görlicher Stadttheaters.

Dinstag, den 11. Octbr.: „Der Confusionsrath“. Lustspiel in 3 Akten. Hierauf zum Erstenmale: „Immer zu Hause“. Lustspiel in 1 Akt.

Die Theater-Verw.-Commission.

Cours der Berliner Börse am 8. October 1853.

Freiwillige Anleihe 99½ G. Staats-Anleihe 100½ B. Staats-Schuld-Scheine 90½ G. Schles. Pfandbriefe — G. Schlesische Rentenbriefe 99½ G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien 98½ B. Wiener Banknoten 90½ G.